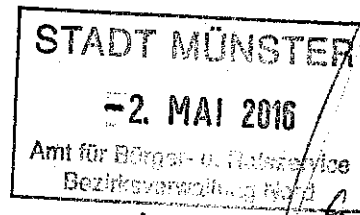
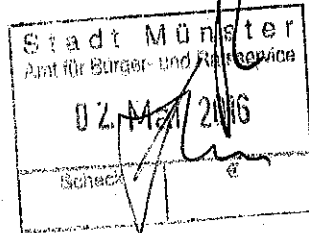


02.05.2015



An den
Rat der Stadt Münster



Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

„Mindestvolumen der Abfallbehälter aufheben“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich rege an, die Regelung zur Festlegung des Mindestvolumens der Abfallbehälter aufzuheben.

Die Abfallsatzung der Stadt Münster sieht vor, für Rest- und Biomüll mindestens ein Behältervolumen von 15 Litern pro Woche und Person vorzuhalten.

Diese Regelung geht häufig am geringen Entsorgungsbedarf vorbei, soll aber die Gesamtkosten der städtischen Abfallentsorgung decken.

Ich als Vermieter werde von Mietern für die zu hohen Kosten beschimpft.

Ich schlage vor, diese ungerechte Regelung aufzuheben und stattdessen die Gebühren insgesamt zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen